

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angela Stachowa und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

— Drucksache 12/4196 —

Perspektiven der Braunkohleunternehmen im Osten Deutschlands

Die Privatisierung der Braunkohleunternehmen, deren Sanierung und der Erhalt bzw. die Schaffung von Arbeitsplätzen sind Schwerpunktaufgaben in den drei ostdeutschen Braunkohleländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg, insbesondere für die Erarbeitung der Energieprogramme dieser Länder. Komplizierte und miteinander verknüpfte Probleme sind durch Bund, Treuhandanstalt und die entsprechenden Länder zu lösen.

1. Für die Erarbeitung der Energieprogramme der Länder ist die Privatisierung der Braunkohleunternehmen LAUBAG, MIBRAG und ESPAG eine der wichtigsten Fragen.

Welchen Erkenntnisstand hat die Bundesregierung über den terminlichen Abschluß der Privatisierung der Braunkohleunternehmen?

Die Treuhandanstalt verhandelt z. Z. über den Verkauf der MIBRAG mit der Gruppe NRG Energy/PowerGen. Ob und gegebenenfalls wann es zu einem Verkaufsabschluß kommen wird, hängt von dem Ergebnis der Verhandlungen ab.

Ein deutsches Konsortium unter Federführung von Rheinbraun ist im Rahmen eines Gesamtkonzepts am Erwerb von MIBRAG und LAUBAG interessiert. Das deutsche Konsortium hat die Abgabe eines detaillierten Angebots für die nächsten Wochen angekündigt. Die Treuhandanstalt beabsichtigt dann die Aufnahme von Verhandlungen mit der deutschen Firmengruppe vorrangig zunächst über den Erwerb der LAUBAG.

Das Konsortium hat den endgültigen Vertragsabschluß zum Vorliegen langfristig bestätigter Rahmenbetriebspläne zur Bedin-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Bertram Wieczorek, vom 8. Februar 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

gung gemacht. Nach Mitteilung der zuständigen Oberbergämter werden diese Betriebspläne nicht vor dem Ende des 4. Quartals 1993 bestätigt werden können, so daß eine Privatisierung frühestens Ende 1993 möglich sein wird.

Um die organisatorischen Voraussetzungen für die Privatisierung und eine Fortführung der nicht privatisierungsfähigen Betriebe in der Lausitz zu schaffen, ist beabsichtigt, die ESPAG mit der LAUBAG zu verschmelzen.

2. Zur Sanierung der Braunkohlealtlasten wurde ein zentrales Koordinierungsbüro für die neuen Bundesländer in Berlin gebildet.

Welche Aufgaben und Kompetenzen hat dieses Büro?

Auf der Grundlage des Beschlusses der Bundesregierung vom 23. September 1992 wurde bei der Treuhandanstalt das Büro Braunkohlesanierung eingerichtet. Das Büro soll sicherstellen, daß die 1993 und in den Folgejahren im Bereich der Braunkohlesanierung eingesetzten Arbeitskräfte fachlich qualifizierte Sanierungsarbeiten durchführen und daß die von der Bundesregierung, die Treuhandanstalt, der Bundesanstalt für Arbeit und den Ländern bereitgestellten Mittel für Sanierungsmaßnahmen effizient verwandt werden.

Die Hauptaufgaben des Büros bestehen in der

- Schaffung planerisch-technischer Grundlagen für die landes- und unternehmensübergreifende Sanierungsplanung, insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft,
- Festlegung der Prioritäten bei der Sanierung von Altlasten und bei der Rekultivierung sowie der
- Schaffung von Voraussetzungen für einen optimalen Einsatz von Arbeitskräften in der Sanierung.

Landes- und regionalplanerische Anforderungen sind bei den Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Die Projektplanung und Durchführung der Maßnahmen wird weiterhin bei den Bergbauunternehmen sowie den Sanierungs- und Strukturfördergesellschaften liegen.

3. Wie viele Planstellen sind für Mitarbeiter des Büros vorgesehen?

Das Büro ist mit 17 Planstellen ausgestattet.

4. Wie erfolgt die Finanzierung des Koordinierungsbüros?

Dem Beschuß der Bundesregierung vom 23. September 1992 entsprechend, erfolgt die Finanzierung des Büros aus dem Haushalt der Treuhandanstalt.

5. Eine wichtige Voraussetzung für die Schaffung neuer, regionaler Wirtschaftsstrukturen und zur Beseitigung von ökologischen Altlasten in den Braunkohlegebieten der genannten drei Bundesländer sind Arbeitsförderungsmaßnahmen.

Welche Sanierungsprojekte wurden bisher mit welchem Umfang an ABM und welcher finanziellen Unterstützung begonnen?

Im Rahmen von ABM sind gegenwärtig 13 285 Arbeitnehmer in 132 Maßnahmen im Bereich der Braunkohlesanierung tätig.

6. Welche Sanierungsziele werden in welchen zeitlichen Abschnitten und konkret welchen Territorien in den Braunkohlegebieten dieser drei neuen Bundesländer gestellt?

Die Sanierungsziele werden bestimmt durch umweltrechtliche, bergrechtliche und landesplanerische Anforderungen. Die in diesem Zusammenhang notwendige Prioritätensetzung wird durch das Braunkohlesanierungsbüro vorbereitet und in einer Steuerungsgruppe – bestehend aus den Bundesressorts und den Ländervertretern festgelegt.

